

Vollmacht an eine dritte Person

für die

Hauptversammlung der Pharm-Net AG am 22.11.2023

Allgemeine Hinweise:

Der Aktionär kann sein Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z. B. durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person seiner Wahl ausüben lassen. Auch im Fall einer Bevollmächtigung ist ein fristgerechter Zugang der Anmeldung unter Vorlage eines Berechtigungsnachweises nach den in der Einberufung der Hauptversammlung beschriebenen Bestimmungen erforderlich. Bevollmächtigt der Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform (§ 126b BGB). § 135 AktG bleibt unberührt. Bei Bevollmächtigung von Kreditinstituten, Aktionärsvereinigungen oder diesen nach § 135 AktG gleichgestellten Instituten, Unternehmen und Personen gelten die Bestimmungen des § 135 AktG und sind in der Regel Besonderheiten zu beachten, die bei dem jeweils zu Bevollmächtigenden zu erfragen sind.

Der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft kann am Tag der Hauptversammlung durch den Bevollmächtigten am Versammlungsort erbracht werden.

Vollmachtgeber: Name: _____ Vorname: _____
Straße: _____ Ort: _____
Anzahl Stammaktien: _____ Anzahl Vorzugsaktien: _____

Bevollmächtigter: Name: _____ Vorname: _____
Straße: _____ Ort: _____

Vollmacht:

Hiermit bevollmächtige(n) ich/wir, ggf. unter Widerruf einer von mir/uns bereits zu einem früheren Zeitpunkt erteilten Vollmacht, mich/uns in der außerordentlichen Hauptversammlung der Pharm-Net AG am 22. November 2023 unter Offenlegung meines/unseres Namens zu vertreten und das Stimmrecht auszuüben.

Diese Vollmacht schließt das Recht auf Erteilung einer Untervollmacht ein

Ort: _____ Datum: _____ 2023

Unterschrift: _____